



I. Abtheilung: Abhandlungen.

Bernhard Gustav, O. S. B.,

Cardinal von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten etc. und
Die Schweizerische Benedictiner-Congregation.

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B. in Einsiedeln.

(Schluss zu Heft III. 1893. S. 319—333.)

Abt Augustin von Einsiedeln hatte keine besondere Neigung für Kempten, da er glaubte, dass die Reform doch keine dauernde Besserung bewirken könne. Zudem wünschte er dringend den Beistand des erfahrenen P. Christoph für das eigene Kloster und ernannte diesen deshalb, Mitte Januar 1671, zu seinem Stiftsdecan und gab ihm Befehl nach Hause zurückzukehren, wenn es ohne schwere Verletzung des Coadjutors geschehen könne. Auf letzteren wirkte diese Nachricht wie ein Schlag. Begreiflich! Denn gerade zu jener Zeit standen die Aussichten für ihn betreffs Kempten sehr schlimm. Abt Roman wollte trotz der Mahnung des Kaisers bei seinem gegebenen Worte zu bleiben, alle Abmachungen wieder umstürzen und begann zu drohen und täglich, ja stündlich, neue Unruhen zu erregen. P. Bonifaz von Danketsweil hielt sich bereits seit sechs Monaten in dem benachbarten Stifte Füssen auf, „erwartete hier die Erlösung Israels“ und war gewärtig, auf den ersten Ruf seines Abtes zurückzukehren. Sobald P. Christoph abgezogen sei, sollte er Superior werden und dann waren neue Thorheiten und Aergernisse mit Sicherheit vorauszusehen. Der Coadjutor, gegenwärtig durch dringende Geschäfte in Fulda zurückgehalten, hatte in Kempten, weil nicht als Administrator bestätigt, wenig Autorität; den Religiosen waren durch das Gelübde des Gehorsams die Hände gebunden, und so drohte durch den Weg-

gang des bisherigen Superiors alles in Unordnung und Verwirrung zu gerathen. Bernhard Gustav wusste das alles nur zu gut, daher machte er fast verzweifelte Anstrengungen, den P. Christoph zurückzuhalten, beziehungsweise, da dieser als „filius obedientiae“ zum Fortgehen und Bleiben bereit war, dessen Abt zur Aufhebung seines Befehles zu bewegen. Nicht blos an den Abt, das Capitel zu Einsiedeln und an P. Christoph richtete er die dringendsten Bitten, sondern auch an alle übrigen Prälaten der Congregation und liess durch Abt Bernhard von Rheinau den P. Maurus Göldlin an Abt Augustin senden, um ihm an seiner Statt Vorstellungen zu machen. Alle diese, sowie auch das Capitel von Kempten, hielten an, wenigstens bis zur Einsetzung der Administration mit der Rückberufung des Superiors zu warten. Von allen Briefen, die in dieser Angelegenheit geschrieben wurden, mögen nur zwei des Coadjutors an P. Maurus Göldlin und an P. Christoph hier wiedergegeben werden. Der erstere lautet:

„Reverende atque Religiose in Christo Domine
et Pater!

E. Ehrwürden haben mir in Ihrem nächst eingelaufenem 23. Currentis eine Materie zu schreiben gegeben, die mich von aller andern zu abstrahiren und E. Ehrwürden einzig allein zu klagen veranlasset, wie heftig es mir zu Herzen gehet, dass man den Herrn Superior von Schönau nach Einsiedeln, allwo man ohne das mit guten Subjecten noch genügend versehen, pro administranda ibidem Decanatus dignitate avociren will, wie mir das bereits solches von dem Fürsten selbst, als dass er von einem gesamtten Capitel allda einhellig erwählt und instanter abgefordert werde, intimirt worden. Nun können E. Ehrwürden leichtlich erachten, wenn dieses geschehen sollte, was für neue Unruhen und Misshelligkeiten der Fürst Romanus machiniren, besonders aber, weil er den Schweizern ohnedies so ungeneigt, über dieses Mannes Abzug frohlocken werde. Ich habe zwar wiederum ein inständiges Bittschreiben an hochgemelten Herrn Abt zu Einsiedeln gelangen lassen, damit gemelter Herr von Schönau noch ferners allda zu verharren und das Stift mit seiner bisher so treulich geleisteten Assistenz weiters zu erfreuen vergönnet werden möchte. Was aber solch' mein gethanes Anlangen fruchten werde, stehet mir und zwar sorgfältig zu erwarten. Die Componendam oder 9000 fl. pro Confirmatione super Coadjutoria Campidonensi exquirenda habe ich bereits nach Rom per Wechsel remittiren lassen, qua obtenta eine weit andere Direction in dem Stifte wird geschlichtet und der Fürst Romanus successive zu einer andern Raison gewiesen werde, wozu des mehr erwähnten Herrn Superioris administriculum, als dem des Stiftes Angelegenheiten exactius bekannt,

höchstens von Nöthen sein wird. Habe demnach E. Hochwürden hiemit freundlich ersuchen wollen, Sie möchten ohne Beschwerde Ihren Gnädigen Herrn, meinen freundlich geehrten Herrn Vater, dahin vermögen, dass er etwa als primarius Visitator diese des Herrn von Schönau Avocirung hintertreiben helfe und zu dem Ende ein erhebliches Requisitions-Schreiben an oftgedachten Fürsten zu Einsiedeln, wie auch das Capitel allda abgehen lasse mit subvestirter nachdrücklicher Attestation, dass ich, wie es Gott weiss, nicht anders, nicht pro privata mea satisfactione, eo quod mirifico huius Prioris pluries repetiti tenear amore, sed pro sancti Ordinis nostri gloria et pene destituti monasterii Campidonensis solatio affectire. In dessen Beherzigung hoffe ich also, um so viel mehr erhört zu werden, wozu dann E. Ehrwürden pro dexteritate sua Ihr Bestes cooperiren und sich dabei versichern wolle, dass ich Ihnen darum besonders obligirt und wie vorher in Lebenszeit verbleiben werde

Fulda, den 13. Februarii 1671.

E. Ehrwürden

wohlaffectionirter

Bernhard Gustav, Abt zu Fulda, M. v. B.“

Einige Tage früher hatte er an P. Christoph folgendermassen geschrieben:

„Admodum Reverende, Praenobilis ac Religiose
in Christo Domine Pater!

Wie heftig ich auf E. Hochehrwürden Schreiben wegen Dero Avocation bestürzt worden, kann niemand, als der mein Gemüth erkennt, penetriren. Nun wüsste ich bei so beschaffenen Dingen keinen Rath, da ich doch die Sache bald zu einem geruh-samen Zweck zu verleiten gemeint.

Die 9000 fl. sind wirklich nach Rom übermacht, dem zu folge ich die Extradirung der Confirmation mit ehestem hoffe, wenn aber E. Hochehrwürden vor der Anlangung von dannen abweichen sollten, ist leicht zu errathen, was für eine neue Unruhe der Fürst Romanus mehrmalen anfangen würde, dem man aber annoch coniunctis viribus begegnen und dann post obtentam confirmationem ein anderes Gebiss einlegen könnte. Hoffe demnach, E. Hochehrwürden werden der Sach' Wichtigkeiten consideriren und Ihren Abzug mit allen Kräften der Zeit noch hintertreiben helfen. Ich lass' deswegen auch an des Fürsten zu Einsiedeln Liebden ein nochmaliges Bittschreiben gelangen, der tröstlichen Zuversicht gelebend, er werde mir Solches nicht versagen, sondern gestatten, dass E. Hochehrwürden noch eine Zeit lang allda verharren und wir Dero Beistand, bis etwa des Stiftes

Angelegenheiten in einen erträglicheren Stand gerathen, geniessen mögen. Ich will es zwar als ein mir zu Lieb' gewillfahrtes, Gott, der Allmächtige aber wird es als ein dem gemeinen Nutzen, seiner und des hl. Ordens Ehre gethanes Werk mit tausendfältiger Benediction erkennen. Nebst dem verbleibe ich, wie allezeit,

Fulda, den 6. Februar 1671.

E. Hohehrwürden

Wohlaffectionirter und verobligirter

Bernhard Gustav, O. S. B., M. v. B.“

Abt Augustin, in dessen Hände alle diese Schreiben kamen, erschrak förmlich über den Eindruck, den die Abberufung hervor gebracht hatte. Er hatte wohl selbst nicht geglaubt, dass von der Anwesenheit des P. Christoph so viel abhinge und dass dessen Wirken für Kempten so unbedingt nothwendig wäre, aber eines Besseren belehrt, liess er ihn vorderhand noch auf seinem Posten. Bernhard Gustav athmete wieder auf, was schon aus dem Eingange seines Dankschreibens vom 20. März hervorgeht: „*Renatus videor, ita me exhilararunt Dilectionis Vestrae litterae sub 5^{ta} currentis*“ etc. Ausser dem unmittelbaren Vortheile für Kempten hatte das Verfahren des Abtes Augustin noch zwei andere: einmal wurde die Erlangung der Bestätigung eifriger und nachdrücklicher betrieben, dann ward aber auch die Erneuerung der Union Kemptens mit der schweizerischen Congregation ernstlich ins Auge gefasst. Im Frühjahr sandte der Coadjutor seinen geheimen Rath, P. Adalbert Heuffer, an die Prälaten der Congregation, um die Erneuerung vorzubereiten, um welche auch das kemptener Capitel bat. Auf der bereits erwähnten ausserordentlichen Congregations-Versammlung im November wurde die Verlängerung der Union auf weitere sieben Jahre beschlossen. Dabei erschien auch P. Christoph und berichtete, der Stand der Disciplin sei mittelmässig, die Religiosen hätten wenig Neigung für eine strengere Observanz und seien den Schweizern nicht sonderlich zugethan. Doch gebe die Hilfe des Markgrafen und die Abwesenheit des Abtes mehr Hoffnung. Der Papst habe den Abt Roman nach Rom berufen und werde ihn dort auf Lebenszeit, wie man hoffe, unter anständigen Bedingungen zurückbehalten. Schliesslich bat er, da ja die grösste Gefahr für Kempten jetzt abgewendet sei, um Rückkehr in sein Mutterkloster. Sieben Jahre habe er in so schwieriger Lage und zum Schaden seiner Gesundheit ausgehalten. Die vermünftigen Aebte anerkannten seine Verdienste und die vernünftigen Gründe seiner Bitte, ersuchten und ermunterten ihn aber, wenigstens bis zur Ankunft des Coadjutors in Kempten aus-

zuhalten, da sie augenblicklich keinen Ersatz für ihn hätten. P. Christoph verharrte geduldig in seiner Stellung. Mit der Berufung des Abtes Roman nach Rom hatte es seine Richtigkeit. Am 28. November traf er in der ewigen Stadt ein und kehrte nicht mehr zurück.

Infolge der Entfernung des Abtes hatte Bernhard Gustav freie Hand bekommen und suchte nach Art der alten Klostergründer, neuen Nachwuchs für seine Convente zu Fulda, und Kempten heranzuziehen. Er ging darauf aus, unverdorbene, adelige Knaben im Alter von 10 bis 11 Jahren zu erhalten und für sie im Stifte Ochsenhausen ein Scholastikat einzurichten. Hier sollten sie bürgerlich einfach erzogen, an das strengere Ordensleben gewöhnt, und, wenn sie sich später für diesen Stand entschieden hätten, in Kempten oder Fulda aufgenommen werden. Gerne hätte er diese Anstalt in ein schweizerisches Congregations-Stift verlegt, musste aber auf die in seinen Klöstern herrschende Stimmung Rücksicht nehmen. Uebrigens scheint das Institut doch nicht in Ochsenhausen, sondern in Kempten selbst eingerichtet worden zu sein, wie aus dem Folgenden noch hervorgehen wird. Uneigennützig versprach der Coadjutor, sobald die Confirmationskosten, die er aus seinen kemptener Einkünften bestreite, gedeckt seien, diese Einkünfte ganz dem dortigen Studium zuwenden zu wollen.

Endlich sah sich Bernhard Gustav am lang ersehnten Ziele. Nach seiner Ernennung zum Cardinal bekam er von Papst Clemens X. unterm 6. Mai 1672 die vollständige Administration des Stiftes Kempten mit dem Rechte der Nachfolge und hielt am 24. desselben Monates daselbst seinen Einzug. Vor uns liegt ein grosser Kupferstich aus jener Zeit (F. Herman del.; Franciscus Ertinger fecit.) auf welchem eine gedruckte kurze Beschreibung des Einzuges angeklebt ist. Der Empfang fand im Freien auf der Schweigwiese statt. Der Cardinal zog mit seinem engern Hofstaate auf, aus dem wir P. Christoph von Schönau und P. Adalbert Heufler erwähnen, die im ersten Wagen nach dem des Cardinals sassen. Vierhundert Mann Infanterie und ziemlich viele „Cavalieri“ bildeten das militärische Geleite. Aus dem Stifte zogen dem Cardinale entgegen, die PP. Franciscaner von Lenzfried (Sanct Mang), der Weltclerus der Grafschaft, das Stiftscapitel, Abt Placidus von Irsee in pontificalibus und weltliche Beamte von Kempten, von denen vier den Baldachin trugen. Nach gegenseitiger, feierlicher Begrüssung bewegte sich der Zug in die Stiftskirche, wo das Te Deum und ein „ansehnliches Lobamt“ gesungen wurde. — Noch an demselben Tage beantwortete der Cardinal die Gratulationsschreiben der schweizerischen Aebte zu seiner Erhebung.

Nun galt es vor allem, den Zustand Kemptens zu be-

festigen. Ausgangs Juni hielten die Aebte Fridolin von Muri und Bernhard von Rheinau bei Anwesenheit des Cardinals wieder eine Visitation, zu deren Ende, 29. Juni, dem auch Abt Gallus von St. Gallen beiwohnte, auf Bitten des Cardinals und seines Capitels die Union auf weitere sieben Jahre erneuert wurde. Diese Vereinigung erstreckte sich, wie auch die frühere, nur auf die geistliche Leitung nach den Statuten von 1666 und garantierte die ausschliessliche Aufnahme von adeligen Candidaten in das Capitel. P. Christoph, dessen Befinden sich wieder gebessert hatte, blieb in seiner bisherigen Stellung und war nur von der Congregation und dem Cardinal abhängig, bei dem er nach einer Aeussderung des Abtes von Muri in höchster Achtung stand. Bernhard Gustav wollte ein neues Noviziat anfangen und zwar auch für Fulda. Zu diesem Zwecke wünschte er noch einen Pater als Präfecten für die Jungen, „non in litteris, sed in moribus“, und als Organisten, welchem Wunsche vorerst nicht entsprochen werden konnte. Ueber den allgemeinen Zustand des Conventes berichtete Abt Fridolin von Muri an den Prälaten zu Einsiedeln: . . . „revera nos in Visitatione longe aliam faciem Campidonae invenimus, quam ante habuerit, et Capitulares ad disciplinam et reformationem optime inclinatos.“

Nachdem alles geordnet war, verreisten zu Anfang August der Cardinal und P. Christoph nach Fulda zum Gebrauche des Sauerbrunnens. Während der Superior den directen Weg einschlug, ging der Cardinal mit P. Benno, dem er sehr zugethan war und den er von Ittendorf bei Ueberlingen hatte herbeirufen lassen, nach Rheinau. Diesen Besuch haben wir schon oben erwähnt und bemerken hier nur, dass auch der Abt von Muri dorthin kam, um dem Cardinal die Aufwartung zu machen. Mit den beiden Rheinauer Patres Fintan Russi und Peter Kündig zog der Cardinal über Strassburg und Speier nach Fulda. — Zum Subprior von Kempten war Rupert von Bodmann, Capitular dieses Stiftes, ernannt worden, während P. Valentin von St. Gallen den Superior unterdessen im Chore ersetzte. Nach Beendigung seiner Brunnenkur besuchte P. Christoph sein Mutterkloster; im October treffen wir ihn wieder in Schwabensberg.

Das Noviziat in Kempten hatte einen bedeutenden Umfang erreicht, so dass sich der Mangel an Platz besonders fühlbar machte, weshalb Fr. Anselm von Schreckenstein nach Einsiedeln zum Studium der Philosophie geschickt wurde. Von Fulda sandte der Cardinal den P. Bonifaz von Ramstein und noch zwei von dessen Confratres nach Admont zur Ausbildung in der Disciplin. P. Valentin kehrte wieder nach St. Gallen zurück, während von dort P. Aegid Stadelmann als Präfect der Schule nach Kempten kam. Diese Schule, wahrscheinlich das beabsichtigte Scholastikat, von dem

wir oben sprachen, wurde von zwölf Schülern, je zur Hälfte adelige und bürgerliche, besucht.

Der Cardinal kehrte von seiner Kur nicht nach Kempten zurück, sondern verbrachte den Winter in Fulda, Hammelburg und Saleck. Von letzterem Orte aus gab er unterm 3. December dem P. Christoph die Vollmacht, denjenigen Kemptener Fratres, die er und P. Adalbert für würdig befunden, alle Weihen ertheilen zu lassen, und überhaupt alle nöthigen Anordnungen zu treffen, ohne dass dafür besondere Vollmachten vom Cardinale zu erbitten seien.

Aus dem folgenden Jahre, 1673, ist nicht viel zu berichten. Am 17. und 18. April versammelten sich die Congregations-Aebte zu Rheinau. Der Cardinal war dazu als Abt von Kempten eingeladen worden, konnte aber nicht kommen und betraute deshalb den P. Christoph mit seiner Stellvertretung. Bezüglich Kemptens wurden einige Bestimmungen getroffen, die sich auf den Chor- und Gottesdienst bezogen. — Das Hauptereignis dieses Jahres war der Tod des Abtes Roman. Im Laufe des vorhergehenden Jahres hatte er wieder seine gewohnten periodischen Anfälle bekommen. Er glaubte nämlich, durch den Genuss besserer Nahrung und besonders von Fleischspeisen den Geist der Prophezeiung verloren zu haben und nährte sich, um ihn wieder zu erlangen, eine Zeit lang nur von Wurzeln und Kräutern. Die Hungerkur brachte ihm freilich diesen Geist nicht, wohl aber eine allgemeine Schwäche, von der sich der alte Mann nicht mehr erholte. Die mitgebrachte deutsche Dienerschaft entliess er und umgab sich mit Italienern. Im Juli 1673 befiel ihn ein Katarrh an dem er nach drei Tagen, am 21. desselben Monats, mit den hl. Sacramenten versehen zu Rom starb.

Ausser Fulda und Kempten hatte Bernhard Gustav im Jahre 1671 noch die Coadjutorie des Stiftes Siegburg (Bisthum Köln) erhalten. Auch hier traf er alte Beziehungen zu der schweizerischen Benedictiner-Congregation, besonders zu St. Gallen seit 1633, an, obwohl dieses Stift der genannten Congregation nie unirt war. In dem Bestreben, auch Siegburg zu reformiren, liess er durch P. Christoph von Schönau im Januar 1674 in Rheinau anfragen, ob der Siegburgische P. Christoph von Breitbach dort für einige Zeit aufgenommen werden könnte, um die Disciplin zu lernen. Einen anderen Capitular von Siegburg, P. Hans Caspar von Hersel, hatte er zu dem gleichen Ende im Stifte Murbach (Elsass) untergebracht, das damals von St. Gallen reformirt wurde.

Um jene Zeit sollte unser Cardinal auch Bischof von Lüttich werden. Die einzige Nachricht, die wir in unserm handschriftlichen Material finden konnten, steht in einem Briefe des

P. Christoph von Schönau an Abt Augustin in Einsiedeln vom 30. October 1674 und lautet: . . . „quia spes Eminentissimi [scilicet Cardinalis] ad nos revertendi evanuit, cum ex vehementissimis instantiis Capituli Leodiensis, nec non ex instinctu Imperatoris et voluntate, Leodium et non Campidonam, sese sit collaturus.“ Diese Bewerbung wurde für den Cardinal verhängnisvoll; sie hatte keinen Erfolg, und die Franzosen beraubten ihn all' seines Gepäckes, das einen Wert von ca 300.000 fl. hatte. Das Nähere darüber kann man in Joh. Chr. Sachs, Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden, Vierter Theil (Carlsruhe 1770), S. 633—635, wo die Quellen citirt sind, nachlesen.

Unter der Regierung des Abt-Cardinales war in Kempten rüstig gebaut worden, so dass am Feste Mariä Opferung, 21. November 1674 der ganze Convent die provisorischen Wohnungen auf Schloss Schwabensberg verlassen und mit „Sack und Pack in solenni processione“ das neu gebaute Stift beziehen konnte.

Das Jahr 1675 begann in Kempten damit, dass P. Dionys nach St. Gallen zurückkehrte und für ihn P. Kilian als Musik- und Gesanglehrer kam. Eine andere wichtigere Veränderung brachte die am 12. August erfolgte Wahl des P. Adalbert Heuffer zum Abte von Admont. Abt Augustin hatte, um den in seinem Stifte durch Uebernahme des Gymnasiums zu Bellenz (Bellinzona, Tessin) entstandenen Personen-Mangel zu decken, wiederum den P. Christoph zurückberufen. Die Wahl und die dadurch bedingte Entfernung des P. Adalbert hatte nicht allein zur Folge, dass der Superior noch länger bleiben musste, sondern auch noch mehr Geschäfte zu besorgen erhielt. — Vom 19. bis 21. September nahmen Abt Augustin von Einsiedeln und Abt Bernhard von Rheinau eine Visitation vor. Der Zustand wurde befriedigend gefunden, sogar P. Bonifaz von Danketsweil, der sich wieder in Stifte aufhielt und offenbar endlich zur Ruhe gekommen war, sprach sich über die Haltung der Disciplin lobend aus. Die vieljährigen Bemühungen der Congregation, besonders das Opferleben des P. Christoph, hatten doch etwas genützt, wie der Bericht des Abtes Augustin an den Cardinal beweist. Da wir früher Nachtheiliges melden mussten, so darf auch das Günstige nicht verschwiegen werden. Der Bericht lautet: „Ut Eminentiae Suae votis satisfaceremus, ex Congregationis nostrae Helveto-Benedictinae mandato monasterii ducalis Campidonensis visitationem 19. huius mensis currentis incoepimus talemque eius monasterii in sacra monachica disciplina statum comperimus, ut nobis ingens afferret solatium et gaudium. Nam et divini officii et sacrae erga Superiores obedientiae religiosaeque conversationis exactam observantiam ibi

vigere, concordibus attestationibus fuit nobis probatum. Praecipue porro nos exhilaravit, quod Reverendi Patres Capitulares, dum probe persentiunt Eminentiae suae in sacro ordine promovendo suique ducalis monasterii in spiritualibus aequae ac temporalibus augmento procurando integrum et indefessum studium, affectu vere filiali ac sincerissimo reverentiae et charitatis animo erga eandem suam Eminentiam ferantur. Cuius proinde status informationem Eminentiae suae faciendam merito duximus, ut gaudium nostrum exinde conceptum ad primaeivum suum fontem Eminentiae suae reduceremus, cuius servitiis omnes vires nostras consecramus.“

Einen ähnlichen Bericht sandte Abt Augustin später an die Direction der schwäbischen Ritterschaft, die darum angehalten hatte.

Der Cardinal drückte in seinem Antwortschreiben aus Fulda vom 4. October seine Freude aus und anerkannte voll und ganz das gute Wirken des P. Christoph. Er gab sogar dem Abte Augustin „vollkommen Gewalt in Allem zu disponiren, wie er es zu des Stiftes Besten und der Gemüther Vereinigung erspriesslich erachten werde“. — Dieser Brief hat für uns auch noch insoferne Interesse, als in ihm alle Titel des Cardinals vorkommen. Sie lauten: „Bernhard Gustav, von Gottes Gnaden der heil. röm. Kirche Cardinal, Abt der fürstl. Stifter Fulda und Kempten, der röm. Kaiserin Erzkanzler und Erzmarschall, durch Germanien und Gallien Primas, Markgraf zu Baden und Hochberg, Administrator zu Siegburg, der Erz- und hohen Stifter Köln, Strassburg, Passau und Lüttich Capitular“. Soweit hatte es der „Pfaff Krummnass“ in Rheinau vom Jahre 1666 gebracht!

Im Jahre 1676 erfüllte Abt Bernhard von Rheinau, der „geistliche Vater“ des Cardinals das fünfzigste Jahr seines Priesterstandes. Er sandte den P. Maurus Gödlin an seinen „geistlichen Sohn“ mit der Bitte, bei der Jubelmesse als „geistlicher Vater“ zu assistiren. „Es würde doch wunderlich zu hören sein, wenn aus dem Sohn der Vater und aus dem Vater der Sohn würde.“ Freudig sagte der Cardinal zu. Die Feier fand am 12. Juli statt. Der Cardinal assistirte als geistlicher Vater, die Aebte von St. Gallen und Einsiedeln als Diacone, die Assistenten des Cardinals waren die Aebte von St. Blasien und Zwiefalten; Abt Augustin von Einsiedeln hielt die Festpredigt, die Aebte Hieronymus von Muri und Joachim von Fischingen versahen das Amt der Ceremoniare und zur Elevation ministrirten die Pfarrer des Landcapitels Neukirch mit Wachsfackeln. Der Cardinal war mit grossem Gefolge gekommen, überliess aber die besseren Gastzimmer den anderen Gästen und bewohnte, wie auch bei seinem früheren Besuche, seine alte Zelle im Convente. Am 14. Juli speiste er am Regularische und da niemand wagte, in seiner Gegenwart und so lange

er sein Haupt entblösst hatte, das Haupt zu bedecken, setzte er dem neben ihm stehenden P. Karl sein rothes Birret auf mit den Worten, es habe noch nie an einem besseren Nagel gehangen. Bevor er verreiste, schenkte er dem Jubelpriester eine ganze Kapelle, „omnia ad sacrificii functionem necessaria.“ Wenn der Cardinal in der Folge an Abt Bernhard schrieb, nannte er ihn seinen „Herrn Sohn“. Auf die Thatsache, dass nun aus dem Vater der Sohn geworden und aus dem Sohn der Vater, verfasste der Prior von Rheinau, P. Fridolin, folgendes Distichon:

„Quam bene Bernardo Bernardus convenit alter,
Alter et alterius filius atque parens.“

Kaum war der Cardinal in Fulda angelangt, so erhielt er die Nachricht vom Tode des Papstes Clemens X., der am 22. Juli gestorben war. Sofort machte er sich auf die Reise nach Rom. Am 18. August traf er in Kempten ein, das er am 21. wieder verliess, und kam noch zum Conclave und der Papstwahl rechtzeitig an. Am Abend des 20. September wurde Cardinal Odescalchi gewählt und nannte sich Innocenz XI. Schon am folgenden Tage berichtete Bernhard Gustav dem P. Maurus in Rheinau die Wahl in folgendem Brieflein:

„Aus dem Conclavi, den 21. Septembris 1676.

Gestern Abends, Gott sei Lob, haben wir J. Eminenz, den Cardinalem Odescalco zu einem Papst bekommen; heut', wills Gott, nach verrichteten Ceremonien werden wir aus dem Conclavi gehen. Ich habe es wohl getroffen; bin nur 14 Tag hierin gewesen. Dieses nur zur Nachricht für die ganze Schweiz. Wir haben alle Ursach', Gott zu danken für einen solchen Papst; es ist wohl ein miraculum, dass er zu solcher dignität unanimiter ist erhöht worden, indem er subditus von Spanien und bei vorigem Conclavi schon einmal exclusivam bekommen. Raptim. Gott mit uns. Ich grüsse Alle. Vale.

B. G. Card. v. Baden. m. pr.“

Wie lange unser Cardinal sich noch in Rom aufhielt, können wir nicht sagen. Unsere Quellen melden nur, dass er vom neuen Papste die Titelkirche St. Susanna erhielt und mit ihm über die Hebung des Gesammtordens sich besprach.

Gerade zu jener Zeit war der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ausgebrochen und hatte auch die beiden Abteien des Cardinals — Fulda und Kempten — insoferne in Mitleidenschaft gezogen, als kaiserliche Truppen in der Nähe ihre Winterquartiere bezogen und Kriegscontribution gezahlt werden musste. Das Stift und die Grafschaft Kempten musste z. B. im April 1676 unter diesem Titel 12000 fl. erlegen. Doch konnten die Religiosen in ihren Klöstern bleiben und ungeachtet des Krieges gedieh

unter der Leitung des P. Aegid aus St. Gallen das Noviziat zu Kempten recht gut. Der Cardinal traf am 26. Juni 1677 in gutem Wohlbefinden „salvus et incolumis seipsoque quasi junior et vegetior“ daselbst ein, begleitet von P. Oddo von Riedheim und P. Peter, der bei dieser Gelegenheit sein Mutterkloster Rheinau besuchte. Bald wurde über die endgültige Aufnahme der Novizen Capitel gehalten. Es fiel sehr gut aus, und am 29. Juni konnte P. Aegid seine Novizen zum Altare führen, wo sie ihre Gelübde in die Hände des Cardinals ablegten. Für Fulda thaten Profess die Fr. Fr. Benedict von Rosenbusch, Bernhard von Reinach und Aemilian von Riedheim; für Kempten die Fr. Fr. Placidus von Egloff, Cölestin von Rosenbusch, Marian von Riedheim, Bernhard von Umgelter und der Laienbruder Leonhard Orther. — Auch das Scholasticat blühte. Sechs bis sieben der Jungen waren ausgezeichnete „Subjecte,“ unter denen besonders Franz Joseph Roth von Schreckenstein, der übrigens gerne in St. Gallen eingetreten wäre, besonders hervorgehoben wird. Schon früher hatten sich manche dieser Candidaten, hauptsächlich solche, die für Fulda bestimmt waren, an P. Aegid gewandt und ihn gebeten, ihnen doch zur Aufnahme in St. Gallen behilflich sein zu wollen. Fulda sei zu sehr der Kriegsgefahr ausgesetzt, und dort sollten sie, kaum selbst reformirt, andere reformiren. Sie wollten lieber in ein sicheres und gut geleitetes Kloster gehen, wo sie auch bessere Mitbrüder hätten. Der Sanctgaller Pater kam dadurch nicht wenig in Verlegenheit und bat seinen Abt um Verhaltungsmassregeln. Ob er solche erhielt und welcher Art sie waren, können wir aus Mangel einer bezüglichen Nachricht nicht sagen. Doch reisten im September 1677 zwei solcher Candidaten, wahrscheinlich der genannte Roth von Schreckenstein und Adler, welcher letztern P. Christoph noch ganz besonders für die Aufnahme anempfohlen hatte, in Begleitung des Sanctgaller P. Kilian und des Kemptener P. Othmar von Bodmann nach St. Gallen. — Als P. Peter von Rheinau zurückgekehrt war, traf er den Cardinal leicht erkrankt an. Dessenungeachtet begaben sich beide wieder nach Fulda. Bevor der Cardinal abreiste, schrieb er mit eigener Hand für P. Christoph die folgenden Instructionen nieder:

„Notanda, was Herr Superior in meiner Abwesenheit zu observiren.

1. Dass den Edelknaben zwei oder ein Professoren, wenn es die Noth erfordert auch drei, exponirt werden, als Herr Subprior, Herr von Danketsweil und Herr Othmar.

2. Dass die Subordination wohl observirt und nicht confundirt werde bei den Fratribus und den Edelknaben. Prima instantia ist bei dem P. Egidio, secunda bei Herrn Subprioren, damit das dieser durch den P. Aegidium corrigiren lasse, was zu corrigiren

ist. Tertia bei Herrn P. Superiori, wenn die Sach' durch die zwei ersten nicht könnte geschlichtet werden. Doch will ich hoffen, es werde nicht viel von Nöthen sein, das Gott gebe. NB. Bei allen Correctionen soll P. Egidius dabei sein, was die Fratres und Knaben angeht. P. Superior hat auch wohl zu observiren, dass keine Privat-Examina wider die verordneten instantias vorgehen. Dieses ist auch von dem Inquiriren zu verstehen und soll gehalten werden, wie bei NB. stehet.

3. Zu Erhaltung besseren Friedens und Einigkeit wird Herr Superior ihm belieben lassen zu beobachten, dass den Fratribus oder Neoprofessis sowohl, als den Knaben, weder durch Mienen oder Zuwinkungen oder Zusammenkünften oder heimliche Unterredung keine mehrere Affection oder Disaffection möge gewiesen werden. Dieses für eine Vorsorg'; gelebe auch, wie oben, der Hoffnung, es werde ein solches nicht sich bedürfen. Dieses ist, so ich privatim habe erinnern wollen, weilen ich des Herrn Superioris geschickte Conduite versicheret.

Stift Kempten, den 9. Augusti 1677.

B. G. Card. v. Baden.“

Diese Bestimmungen wurden, obwohl man es direct nicht erkennen könnte, gegeben, um die Einigkeit in der Leitung der Candidaten und Fratres aufrecht zu erhalten. Wahrscheinlich hatte P. Christoph sich diese Verhaltensmassregeln vom Cardinal auserbeten, um mit desto grösserer Sicherheit und Autorität verfahren zu können. Je mehr nämlich das Stift erstarkte, desto lebhafter regte sich bei dessen Religiosen der Wunsch, die Hilfe der schweizerischen Patres sich nicht mehr gefallen lassen zu müssen. Infolge dessen gab es viele Eifersüchteleien, unter denen schon früher P. Benno und später besonders die Sanctgaller Patres zu leiden hatten. Uebrigens ist die Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen, dass letztere nicht ganz ohne Schuld an der Sache waren. Wenigstens behauptete das Capitel von Kempten in einem Schreiben an den Abt von St. Gallen, P. Aegid sei vor allem die Ursache des Unfriedens. Schon im Jahre 1672 mahnte Abt Augustin von Einsiedeln seinen P. Christoph, dahin zu wirken, dass die Entfremdung zwischen Kempten und St. Gallen nicht zunehme und auf die Nachkommen übertragen werde. In der zweiten Hälfte des Jahres 1677 hatte die Uneinigkeit bedenklicher zugenommen, so dass der Cardinal unterm 29. October an Abt Augustin das Ansuchen um eine Visitation stellte. Doch gelang es P. Christophs Bemühungen, den Frieden wieder leidlich herzustellen. Er theilte das seinem Abte mit und rieth von einer Visitation in diesen Umständen ab, damit nicht alte Wunden von neuem aufgerissen werden. Der Cardinal billigte das Verfahren des Superiors und überliess die Vornahme einer Visitation dessen

und des Abtes Gutfinden. Ausdrücklich lobte er den P. Aegid und ermunterte ihn, so fleissig wie bisher, fortzufahren und schliesst den Brief mit den Worten: „Ich grüsse Sie alle und gebe Ihnen meinen Segen“. Gleichzeitig dankte er dem P. Aegid und dessen Schülern für die Weihnachts- und Neujahrs-Gratulationen und schrieb u. a.: „Benedictionem meam vobis do. Estote boni semper filii. Vos brevi invisam“.

Das waren die letzten Briefe des Cardinals nach Kempten, resp. an P. Christoph und P. Aegid. Er befand sich bereits unwohl. Von Hammelburg, von wo er diese Briefe hatte abgehen lassen, begab er sich auf einige Tage nach Fulda, kehrte aber am 17. December wieder nach Hammelburg zurück mit dem Vorsatze, in Bälde Kempten zu besuchen. Am 18. schon nahm das Unwohlsein einen ernstlicheren Charakter an, der Appetit verlor sich und der Patient musste sich legen. Rasch verschlimmerte sich die Krankheit und am St. Stephanstag, 26. December 1677, mit dem Schlag 10 Uhr Abends verschied der Cardinal in den Armen des P. Oddo von Riedheim, wohl vorbereitet durch den andächtigen Empfang der hl. Sacramente. Er war nur 46 Jahre und drei Tage alt geworden und bis zum Ende für seine Klöster und den Gesammtorden thätig gewesen.

Noch in derselben Nacht wurde ein Eilbote nach Kempten abgefertigt, der am 29. Abends 8 Uhr dort anlangte. Diese unerwartete Trauernachricht machte einen so tiefen Eindruck, dass von Schlaf in jener Nacht keine Rede war. Die Vollmachten des Superiors waren ohne weiteres auf das Capitel übergegangen, das möglichste Beschleunigung der Abtswahl beschloss. Am 2. Januar schon fand die Wahl statt und fiel auf den bisherigen Subprior P. Rupert von Bodmann, einen ehemaligen Schüler des Stiftes Einsiedeln.

So sehr P. Christoph den so frühen Tod seines Vorgesetzten und Freundes beklagte, so athmete er anderseits wieder auf; denn er war endlich frei geworden. Als er aber gehen wollte, drangen nicht bloß der neue Abt und die damals zur Leitung der Wahl anwesenden Prälaten, sondern auch der Director der schwäbischen Ritterschaft, von Freiberg, in ihn, wenigstens noch bis Ostern zu bleiben. Doch rief ihn Abt Augustin auf seine dringenden Bitten früher ab. Als Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste bot ihm Abt Rupert die Bestreitung einer Wallfahrt nach Loretto an und entliess ihn mit sehr ehrenvollem Abschiede am 14. März. Vierzehn Tage später traf P. Christoph wieder in seinem Mutterkloster ein und wurde am 23. Juni zum Decan ernannt. Die Reise nach Loretto unterblieb, wir wissen nicht aus welchen Gründen. Ebenso können wir nicht angeben, wann die Sanctgaller Patres in ihr Kloster zurückkehrten. Die Union

Kemptens mit der schweizerischen Congregation ward nicht wieder erneuert.

In Fulda wurde am 5. Januar P. Placidus von Droste zum Abte erwählt, den Abt Bernhard von Rheinau unterm 5. April bat, die beiden Patres Fintan Russi und Peter Kündig in das heimatliche Stift zu entlassen. Sie verliessen Fulda am 15. Mai, nachdem ihnen der dortige Abt ein ehrenvolles Zeugniß ihrer Thätigkeit ausgestellt hatte, und am 3. Juni kamen sie wieder in Rheinau an.

Neben dem so zu sagen mehr officiellen Verkehr des Cardinals mit der schweizerischen Congregation, der aber immer das Gepräge der Freundschaft trug, existirten auch *private Beziehungen* zwischen beiden Theilen. Bernhard Gustav theilte den Aebten Freud und Leid mit, z. B. die „überaus stattliche Zeitung“ von der Conversion des Prinzen Karl Friedrich zur katholischen Kirche, ferner die Todesfälle des noch jungen Markgrafen Ferdinand Maximilian und des „alten Herrn Markgrafen“ Wilhelm, des kaiserlichen Kammerrichters. Regelmässig wurde zu Weihnachten und Neujahr gratulirt, manchmal auch zum Namenstag.

Dem Stifte Rheinau hatte der Cardinal sein ganz besonderes Wohlwollen zugewandt. Er vergabte Reliquien und kostbare Kirchengeräthe, z. B. ein Pectorale und einen grossen Pontificalring mit köstlichen Steinen, silberne Kirchenleuchter, einen silbernen zur Aufnahme von Reliquien bestimmten Arm etc. Der Abt von Rheinau erwies sich dankbar, indem er jederzeit seinen P. Maurus Göldlin von Tiefenau dem Cardinal zur Verfügung stellte. Im Todtenbuche dieser Abtei ist der Cardinal als „Benefactor eximius et Frater conscriptus“ eingetragen.

Der Abt von St. Gallen bat den Cardinal um Schutz für eine Witwe, während dieser dem Prälaten den Johann Conrad Roth von Schreckenstein seiner „Qualitäten und auch seines wegen vieler Kinder etwas beschwerlichen Auskommens“ zu einem Amte empfahl. Die Sanctgaller Theologen widmeten 1670 das erste der zehn Bändchen ihres „Cursus Theologicus,“ das de Deo uno et trino handelt, dem Abte Roman und dessen Coadjutor.

Nach Einsiedeln hatte Bernhard Gustav schon vor dem 23. December 1666 eine Wallfahrt gemacht und, wie aus dem Briefe von diesem Datum hervorgeht, den Abt Placidus kennen gelernt. Nicht viel später hatte sich bei dem Markgrafen eine Misstimmung gegen den Abt festgesetzt, man weiss nicht warum. Doch muss er die Grundlosigkeit derselben wieder eingesehen haben, und als der Abt von Rheinau nach Baden zur Primiz kam, gestand das der Markgraf gleich bei der ersten Begegnung. „Quam primum Serenissimum salutavi“, schrieb der genannte Abt unterm 15. November 1668 nach Einsiedeln, „statim subjecit, o

mi Pater, quam male fui informatus ante annum de Reverendissimo Einsidlensi! Ego legi ipsius litteras ad Dominum Oddonem datas; certe melius et prudentius ac conformius nostrae s. Regulae non potuisset scribere. Ego, si ipsum convenero, humiliter veniam deprecabor. Ist mein lieber, alter Vater!“ Der Nachfolger des Abtes Placidus, Abt Augustin, hatte schon 1669 als Stiftsdecan dem Markgrafen seine „Dissertationes Refutatoriae“ gewidmet (eine Widerlegung der Angriffe des zürcher Professors Heinrich Heidegger, der alle Wallfahrten und besonders die nach Einsiedeln angegriffen hatte,) und war später in der Lage, ihm wertvolle Dienste zu leisten. Deshalb liess sich der Cardinal auch bereit finden, das Stift in Wien und Rom in dem bereits erwähnten Jurisdictionprocess zu unterstützen.

Als der Abt von Disentis wegen des ehemaligen Landrichters Mays mit dem apostolischen Nuntius zu Luzern, Odoardo Cybo, Misshelligkeiten bekam, bat die Congregation den Cardinal um Vermittlung zwischen beiden Parteien. Zu einer gütlichen Beilegung kam es aber erst im Jahre 1678.

Oefters hatten wir im Vorhergehenden Gelegenheit, auf den Eifer Bernhard Gustav's für den Gesammtorden des hl. Benedict hinzuweisen. Seit seinem Eintritte in den Orden griff er mit Lebhaftigkeit den Gedanken auf, mehr Zusammenhang und Verbindung unter die einzelnen Congregationen und Klöster Deutschlands zu bringen, und im Laufe der Zeit und infolge von vielen Berathungen wurde ihm die Art und Weise, dieses ins Werk zu setzen, immer klarer. Er glaubte nämlich, es solle für den Orden ein Procurator generalis oder Agent aufgestellt werden, der in Rom residiren und die Interessen desselben beim apostolischen Stuhle vertreten sollte. Ferner hielt er die Errichtung eines Studium generale oder einer Academie, in welcher die Fratres der oberdeutschen Klöster eine einheitliche Bildung erhalten könnten, zur Erreichung seines Zweckes für dienlich. Schwabensberg sei ein für ein solches Studium geeigneter Ort, man könne das Gebäude mit leichter Mühe erweitern. Das Stiftungsvermögen könnte durch Sammlungen in den Benedictiner- und Cistercienserstiften Oberdeutschlands aufgebracht werden, überdies sei die schwäbische Ritterschaft zur Beihilfe geneigt. Seine Pläne gingen noch weiter. Da aus den alten Benedictiner-Stiften die Apostel Deutschlands hervorgegangen seien, so müsste der Orden wieder so gehoben werden, dass er auch in Zukunft wahrhaft apostolische Männer zur Vertheidigung und Ausbreitung der Religion in die Welt hinausschicken könnte. Man sieht, dass die Prophezeiung der hl. Theresia ihm immer vor Augen schwebte. — Uebrigens waren die Gedanken und Pläne unseres Cardinals durchaus nicht neu und ihm eigen. Schon seit der Mitte und dem Ende des

16. Jahrhunderts waren in deutschen Stiften und auch in Einsiedeln diese Gedanken lebendig. In unserem Stiftsarchive haben wir eine ganze Reihe Entwürfe solcher Vorschläge von dem Jahre 1593 an, und im Laufe des 17. Jahrh. waren Annäherungen zwischen den einzelnen Congregationen schon angebahnt und im Gange.

Der Cardinal lud die schweizerischen Aebte und andere tüchtige Ordensmänner ein, ihre Ideen über oben berührte Punkte niederzuschreiben und ihm einzureichen; er selbst wollte die allmähliche Verwirklichung derselben an die Hand nehmen. Bevor er sich nach Rom in's Conclave begab, beauftragte er den P. Christoph, die Congregations-Aebte zur Ausarbeitung eines Gutachtens zu veranlassen. Das geschah auf der Conferenz zu Muri, 24. und 25. September 1676; das Schriftstück wurde dem Cardinal nach Rom nachgesandt, welcher sich darüber mit dem neugewählten Papst Innocenz XI. besprach. Mit dem Cardinal starb aber der Mann, der damals diese Ideen ihrer Verwirklichung hätte entgegen führen können. Das wussten seine Zeitgenossen und seine Freunde sehr wohl und auch aus diesem Grunde beklagten sie dessen frühen Tod so tief. Der Nuntius z. B. schrieb an Abt Augustin: . . . „non dubitantes, quin, si adhuc per aliquot annos supervixisset, Ecclesiae et monasteriis sibi commissis maximum ob suum singularem zelum et pietatem incrementum attulisset.“ Derselbe Abt äusserte sich in seinem Beileidsschreiben nach Kempten, der Tod des Cardinals sei für den gesammten Orden ein grosser Verlust und P. Christoph, den die unerwartete Nachricht ganz gebeugt hatte, sagt in seinem Briefe an Abt Augustin: „Ad quem casum moerore et tristitia plus quam repletus aliud dicere nequeo, nisi illud Jobi: Dominus Hunc nobis pro singulari splendore Ordinis dedit, Dominus abstulit, sit nomen Domini benedictum.“ Die Menschen freilich müssen sterben, die Ideen aber sterben nicht, und so ging diese Idee mit dem Tode des Cardinals nicht unter, sondern lebte im Orden immer fort und gerade unseren Tagen war es vorbehalten, sie ihrem vollsten Umfange nach verwirklicht zu sehen. Aus diesem Grunde gewinnt die Thätigkeit Bernhard Gustavs gerade jetzt mehr Bedeutung, und die Gutachten, die er ausarbeiten liess, haben immer noch ihren Wert, weshalb das der schweizerischen Aebte vom Jahre 1676 hiemit der Vergessenheit entrissen werden soll

„Formula

generalis cuiusdam Unionis Monasteriorum Benedictinorum per Germaniam instituendae, itidem Eminētissimo Domino Cardinali Badensi Romam missa.

Motivum huius Unionis coram Sanctissimo repraesentandum, ut vestiatur assistentia juris communis, potest eum in modum

formari: Quod scilicet Concilium Lateranense in Cap. *In singulis*, de statu Monachorum et Concilium Tridentinum Sess. 25. de regular., cap. 8. statuerit, ut in singulis provinciis seu regnis Monasteria Ordinis S. Benedicti redigantur in Congregationes. Cui tam salubri decreto cum Episcopi Germaniae, saltem plerique, non tantum non cooperentur, sed nonnulli etiam adversentur, non sine detrimento disciplinae regularis, quae in separatis eiusmodi monasteriis perexigua cernitur, videri necessarium, Sanctae Sedis subsidium implorare, ut nempe ex Sanctissimi decreto constituatur totius per Germaniam Ordinis aliquis Praeses, isque abbas ac princeps Fuldensis, cum iam ab antiquissimo tempore Primatis per Germaniam praerogativa potiatur, cui ex singulis Germaniae provinciis seu dioecesibus, communibus cuiusque provinciae seu dioecesis Abbatum suffragiis adiungantur singuli Assistentes, quorum cum dicto Praeside ac Primate officium sit:

Primo, procurare, ut per singulas Germaniae regiones iuxta Concilii Lateranensis ac Tridentini statutum monasteria se redigant in Congregationes, visitationesque annuae per visitatores a singulis Congregationibus eligendos sedulo peragantur.

Secundo. Cum ob amplitudinem Germaniae dictus Praeses non possit personaliter visitare singula Monasteria, teneantur visitatores pro quavis provincia vel dioecesi constituti singulis annis de statu suae particularis Congregationis facere informationem ad effectum reformationis, ubi necessaria fuerit ac mantentionis Monasteriorum ac religiosae eorum disciplinae.

Tertio. Visitoribus cuiusque provinciae seu dioecesis maneat integra potestas a Concilio Tridentino citata cap. 8. de regular. et Lateranensi cit. cap. *In singul.* constituta, ita tamen ut penes Praesidem generalem seu Primate sit, eorum officium excitare, si sit opus, et ubi negligentes forent, Congregationem cuiusque provinciae seu dioecesis hortari ac mandare, ut iuxta cap. *In singul.* contra ipsos procedat.

Quarto. Quod si Congregationes eiusmodi in curanda singulorum Monasteriorum reformatione, nec non in visitoribus negligentibus corrigendis et castigandis forent negligentes, penes Praesidem cum consilio Assistentium sit, contra ipsos procedere, ac extraordinarios visitatores ad competentem de hoc inquisitionem faciendam deputare, vel per se ipsum visitare, dum ceteroquin extra casum illius negligentiae supplendae Praeses non perturbet, sed potius adiuvet officium visitorum et Congregationum.

Quinto. Ubi necessarium videtur, sit penes dictum Praesidem potestas, singulas particulares Congregationes per unum (quo parcat sumptibus) Deputatum a singulis constituendum

convocare, et cum iis capitulum generale celebrare sub norma et facultate a Concilio Lateranensi nec non Tridentino, uti supra descripta, adeoque sub auctoritate, quam aliorum Ordinum, praesertim Cisterciensis Congregationis Praesides, habent, ita tamen, ut quae in tali capitulo generali statuuntur, singulis particularibus Congregationibus fas sit expendere, an suis provinciis convenient, desuperque Praesidem una cum Assistentibus informare ac ultimam resolutionem a sequenti generali capitulo expectare.

Sexto. Et quia visitatores ac Congregationes Ordinis nostri saepe per magnas resistentias ac incommoda deprehendunt in reformandis vel etiam deponendis indignis et incorrigibilibus Abbatibus, valde proficuum foret, si ab Apostolica Sede tanta Praesidi cum concursu Assistentium concederetur facultas, ut servatis iis quae in cap. *Ea quae* de statu Monachorum decernuntur, ad actualem huiusmodi incorrigibilis Abbatis depositionem procedere posset.

Salvo in omnibus meliori iudicio et consilio.“

Was den Charakter des Markgrafen betrifft, so glauben wir, das ein abschliessendes Urtheil erst auf Grund des gesammten biographischen Stoffes möglich sein wird. Doch sei uns gestattet, an der Hand unseres Materials auf einige Seiten seines Charakters hinzuweisen.

Er war von einem ungemein grossen Pflichtgefühl beseelt. Viele Kirchenfürsten des 17. Jahrhunderts hatten ebensoviel und noch mehr Pfründen als unser Cardinal und begnügten sich damit, die ihnen zufließenden Einkünfte zu verzehren. So handelte Bernhard nicht; er nahm sich mit vollem Eifer thatkräftig um seine Abteien an und war für sie thätig bis zum Tode. Alles vorhergehende beweist diesen Satz.

Er war einfach, bescheiden, demüthig und von Herzen fromm. Je höher er an Würden stieg, desto leichter wurde der Verkehr mit ihm.

Er hatte eine heitere und milde Gesinnung; konnte aber auch recht ernst werden und, wo nöthig, empfindlich strafen.

Seine Gesinnung war echt deutsch. Gerne gebrauchte er in den Unterschriften seiner Briefe an die Congregations-Prälaten den Ausdruck: „von redlichem, deutschem Herzen.“ Uebrigens bedurfte es dieser Formel nicht, um seine Gesinnung zu erkennen. Hauptsächlich um der Sache Deutschlands zu nützen, bewarb er sich um Lüttich und schön äusserte er sich schon früher in einem Briefe vom 4. December 1671 an den Abt von St. Gallen: „Wenn dem König in Frankreich alle seine, eine geraume Zeit her gehabte molimina und Abschen pro votis succediren sollten, das doch der

Allmächtige hoffentlich nicht zugeben wird, dürfte nicht allein Mailand, sondern wohl die ganze Welt den Hals unter sein Joch beugen müssen. Perennabit, uti speramus Deumque precamur, augustissima domus Austriaca; auxilium enim et misericordia huic domui a Domino et sic non erit consumpta.“

Sein Charakter wird auch wohl, wie bei jedem Menschen, seine Fehler gehabt haben. Auf Grund unseres Materials sind wir nur auf einen aufmerksam geworden; er liess sich — wenigstens eine Zeit lang — von seinem Rechtsbeistande, dem Baron von Plittersdorf, zu sehr beeinflussen.¹⁾

Kurze Zeit nach dem Cardinal starben auch die zwei Männer, die seit einer Reihe von Jahren ihm so nahe gestanden. Abt Bernhard von Rheinau folgte ihm am 24. April 1682 im 81. Altersjahre, nachdem er fast vierzig Jahre den Abtsstab geführt hatte. P. Christoph von Schönau verwaltete mit derselben Treue, wie in Kempten, in seinem Mutterstifte Einsiedeln das wichtige Amt eines Decans und war dabei auch in der Seelsorge unermüdlich thätig. Im Auftrage des Abtes leitete er den Bau der Magdalenenkapelle (Chor der Beichtkirche), bis sie am 29. September 1684 von Abt Augustin eingeweiht werden konnte. Die erste Messe daselbst las P. Christoph; kaum einen Monat später, 25. Oct., starb er nach kurzer Krankheit und wurde vor dem Altare der genannten Capelle beigesetzt. Dort liegt noch jetzt auf seinem

¹⁾ Es ist dringend zu wünschen, dass von berufener Seite auf Grund alles erreichbaren Materials eine ausführliche Biographie des merkwürdigen Mannes verfasst würde. Die Quellen wären in den Archiven der ehemaligen Stifte Fulda, Kempten und Siegburg, in dem grossh. bad. Haus- und Staatsarchive zu Karlsruhe, im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien, in den römischen Archiven etc. zu suchen. — Als Hilfsmittel, welche wieder auf andere Quellen und Hilfsmittel hinweisen, wären herbeizuziehen: Schannat, *Historia Fuldensis III.*, Schoepflin, *Historia Zaringo-Badensis IV.*, Sachs, *Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft Baden 4.*; Cammerer, *Bernhard Gustav, Beilage zum Jahresbericht über die königl. Studien- und Erziehungs-Anstalt zu Neuburg im Oberdonaukreise, 1832*; Haggenmüller, *Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten, 1847*; *Freiburger Diöcesan-Archiv 5, 365—368; 14, 24; 23, 8—11*; Räss, *Die Convertiten seit der Reformation, 11*; Mayer in diesen *Studien und Mittheilungen IV, 2, S. 368*; *Historisch-politische Blätter, 98.*

Wir machen hier ausdrücklich darauf aufmerksam, dass in den meisten citirten Werken sich mehr oder minder bedeutende Fehler, besonders über des Markgrafen Eintritt in den Orden, befinden, die wir zum grossen Theile in unserem Aufsätze an der Hand der Quellen richtig gestellt haben.

Die Abbildungen des Markgrafen verzeichnet Brambach, *Bildnisse zur Geschichte des Badischen Fürstenhauses, Karlsruhe 1884*; von Dr. Rübsam, *fürstl. Taxis'schen Archivar zu Regensburg*, wird, wie uns mitgetheilt wurde, in der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* eine Lebensskizze Bernhard Gustavs erscheinen.

Grabe die einfache, schmucklose Schieferplatte, die folgende Inschrift trägt, mit der wir unsere Zeilen schliessen wollen.

A. R. P.
CHRISTOPHOR'
A SCHÖNAU,
Subprior primo Disertinensis
& Campidonae Superior,
Decanus postea Eremiti, Zelator
huius Ecclesiae, qua consummata
ipse consummatus, post vitae
mortalis Annos 53
aeternā memoriā
meruit
Anno 1684
Die 25.
Oct.

Geschichte des Nonnenkloster Goess, O. S. B., bei Leoben in Steiermark.

Von P. J. Wichner, O. S. B., Admont.
(Schluss zu Heft III. 1893 S. 333—351.)

Die letzte Aebtissin Maria Gabriela. Der Untergang der alten Abtei.

Am 4. Jänner 1779 kamen Josef Cajetan Wisser von Ehrenhausen auf Sonnenberg und der Stadtpfarrer von Bruck Anton Gruber als Commissäre in das Kloster, um ein Inventar aufzurichten. Die Erhebungen ergaben an herrschaftlichen Realitäten 244.252 fl., an Ausständen der Unterthanen, 67.968 fl., an Bargeld 6288 fl., an Activcapitalien 155.850 fl., an Weinvorräthen 23.821 fl., an Viehstand 5449 fl. Nach Abzug der Passiven mit 182.307 fl. fand sich ein reines Vermögen von 312.718 fl.¹⁾ Am 27. April nahmen die 33 Chorfrauen die Wahl vor, welcher der Bischof von Brixen Ignatz Graf Spauer mit seinem Secretär dem Salzburger Consistorialrathe Boenicke praesidirte. Als gewählt erschien die Priorin Maria Gabriela Frein von Schaffmann. Sie war eine 1724 geborene Tochter des Pflegers zu Mosheim und einer Baronin Neuhaus, und hatte 1741 die Profess abgelegt. Aus ihrer kurzen Regierungszeit sind wenig Nachrichten auf die Nachwelt gekommen. Am 20. Juli 1779 belehnte sie den Grafen

¹⁾ Jentsch. Seckauer Ordinariats-Archiv.